

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3017
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8205

Wohnraumförderberichte der ILB 1992 bis 2020

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Grundsätzliche Vorabbemerkung: Gemäß Artikel 56 Abs. 2 Satz 2 LV Brandenburg sind Fragen an die Landesregierung unverzüglich nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten. Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages (vgl.: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/gu/30.pdf>, abgerufen am 5. April 2023) führt dazu Folgendes aus:

„Die Antwort der Landesregierung auf Fragen von Abgeordneten nach Art. 56 Abs. 2 Satz 2 LV unterliegt auch dann verfassungsrechtlichen Vorgaben, wenn die Landesregierung auf externe Quellen verweist, also etwa auf Rechtsnormen oder auf Dokumente, die von Dritten stammen und - oft im Internet - veröffentlicht werden. Die Landesregierung ist nicht berechtigt, Fragen deshalb unbeantwortet zu lassen, weil sie auf allgemein zugängliche Informationen zielen. Die Landesverfassung räumt dem Fragerecht des Abgeordneten erhebliches Gewicht ein. Es dient der Kontrolle der Landesregierung sowie der Herstellung von Öffentlichkeit und ist allgemein darauf gerichtet, dem Abgeordneten die für seine parlamentarische Arbeit notwendigen Informationen zu verschaffen. Darum sind auch Fragen nach allgemein zugänglichen Informationen nicht rechtsmissbräuchlich und ist ihre Beantwortung der Landesregierung trotz des damit verbundenen Aufwands zumutbar.“

Vorab zur Fragestellung: In der Beantwortung von Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 2685 (Drucksache 7/7591) findet sich folgende Aussage:

„Bei dem Wohnraumförderbericht handelt es sich um eine rein interne Berichterstattung der ILB gegenüber dem MIL. Eine Veröffentlichung hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden. Vorgelegt wurde der Bericht jährlich dem Kabinett als Besprechungsunterlage. Daneben wurde der Bericht nach Kabinettbefassung dem Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung sowie dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zugeleitet. Beide Ausschüsse haben in eigener Zuständigkeit darüber entschieden, ob der Bericht in einer ihrer Sitzungen behandelt wurde.“

Auf Anfrage bei den zugehörigen Ausschussbüros wurde mir bzw. der Fraktion mitgeteilt, dass der Wohnraumförderbericht 2020 dort nicht vorliege und auch nach intensiver Suche nicht auffindbar sei. Auch in den Einladungen zu den Sitzungen der genannten Ausschüsse findet sich im Zeitraum 2020/21 keinerlei Hinweis auf eine geplante Befassung mit diesem Bericht.

1. Wann genau, in welcher Form und mit welcher Betitelung wurde der Bericht an die genannten Ausschüsse übermittelt?

Zu Frage 1: Beginnend für das Jahr 2003 bis zum Jahr 2006 wurde der Bericht unter dem Titel „Bericht der Investitionsbank des Landes Brandenburg über ausfallgefährdete Engagements und Ausfälle im geförderten Wohnungsbau“ (Risikobericht Wohnungsbauförderung) erstellt. Fortan wurde der Bericht unter dem Titel „Entwicklung der Wohnraumförderung (Wohnraumförderbericht)“ erstellt, letztmalig für das Jahr 2020.

Erstmalig im Jahr 2020 wurde ausschließlich eine Pressekonferenz zur Entwicklung der Wohnraumförderung im Land Brandenburg durchgeführt. Das Format der Pressekonferenz bot den Vorteil, dass die Ergebnisse der Wohnraumförderung im Land Brandenburg im Gegensatz zu den Wohnraumförderberichten zeitnah, nach Ende des jeweiligen Förderjahres, der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden konnten. Die auf freiwilliger Basis - ohne eine Rechtspflicht - erfolgende Berichterstattung der ILB wurde im Jahr 2020 in das Format einer Pressekonferenz überführt. Die Pressekonferenz „Wohnen - Bilanz 2019 und Ausblick“ fand am 14. Februar 2020 statt. Auch in den Folgejahren fand jeweils im I. Quartal des Jahres (Februar bzw. März) eine Pressekonferenz zur Wohnraumförderung statt. Die Unterlagen der Pressekonferenz wurden für alle zugänglich zusätzlich im Internet veröffentlicht.

2. Wo sind die Wohnraumförderberichte der Jahre 1992 bis 2020 für Abgeordnete derzeit einsehbar?

Zu Frage 2: Wie in der Antwort zur Frage 1 erläutert, wurde der Risikobericht Wohnungsbauförderung bzw. Wohnraumförderbericht erstmals im Jahr 2003 erstellt. Gemäß der geltenden Aufbewahrungsfristen können die Wohnraumförderberichte ab dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2020 im MIL eingesehen werden.

3. Sind die in den Berichten veröffentlichten Daten deckungsgleich mit den Daten, die in den entsprechenden Jahren auch in den Statistischen Berichten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zu Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau im Land Brandenburg festgehalten wurden? Wenn nein, in welcher Weise weichen die Daten zwischen Wohnraumförderbericht und Statistischen Berichten voneinander ab?

Zu Frage 3: Die Wohnraumförderberichte und die Berichte des Statistischen Landesamtes haben unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Hiermit kann bereits eine vollständige Übereinstimmung der behandelten Daten in den beiden Berichten ausgeschlossen werden. Die Daten, die zur Erstellung der Wohnraumförderberichte herangezogen wurden, wurden ausschließlich von der ILB erhoben und unterliegen zum Teil dem Datenschutz.